

Zweibrückenstraße 12
Fernruf (08 11) 2 19 51 Fernschreiber 05 - 235 34
Fernrufdurchwahl über (08 11) 21 95 Hausruf 3474
Postscheckkonto der Amtskasse: München 791 91
Girokonto der Amtskasse: Landeszentralbank München 6/154

Herrn
W.-A. Melhorn

Aktenzeichen: M 73 164 VIIIb/21d2

Anmelder: W.-A. Melhorn u.

S. Palawusis
Aktenzeichen und Name bei allen Eingaben
und Zahlungen in deutlicher Schrift erbeten

703 Böblingen
Taunusstr. 62

Ihr Zeichen: -

Anmeldung, eingeg. am -

Eingabe(n) vom -

Die (weitere) Prüfung der oben genannten Patentanmeldung hat zu dem nachstehenden Ergebnis geführt.

Zur Äußerung wird eine

Frist von ¹ Monat(en)

gewährt, die mit der Zustellung beginnt.

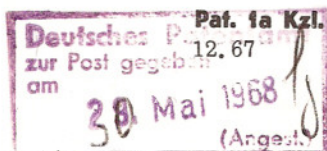
Für Unterlagen, die der Äußerung gegebenenfalls beigelegt werden (Beschreibung, Beschreibungsteile, Patentansprüche, Zeichnungen) sind je **zwei** Ausfertigungen auf **besonderen** Blättern erforderlich. Die Äußerung selbst wird nur in einfacher Ausfertigung benötigt.

~~In diesem Bescheid sind folgende Entgegenhaltungen erstmalig genannt, deren laufende Nummern auch für das weitere Verfahren gelten:~~

Aus dem Gebrauchsmuster 1 692 639 ist es bereits bekannt, einen permanentmagneterregten Generator im Sinne des Anspruchs 1 zu konstruieren.

Nach Fig. 1 und 3 der Entgegenhaltung rotiert zwischen den beiden konzentrischen Magneten 11, 12 die zu induzierende Wicklung 16, die hierzu beidseitig gelagert ist (vgl. insbesondere auch Seite 1, Abs. 2). Die Wicklung ist dabei selbsttragend ausgeführt, kann aber, wie beim Anmeldungs-

- Einschreiben (Zustellung)
 - Bei Sammelempf.-Bek.:
 - Niederlegung im Abholfach des Empfängers
- Die Übersendung geschieht zum Zwecke der Zustellung



Pf. 1a Kzl.
12. 67

gegenstand, auch auf einem besonderen Tragkörper aufgebracht sein (vgl. insbesondere Seite 3, letzter Absatz der Entgegnung).

Der Anspruch 1 enthält somit Bekanntes und kann daher nicht gewährt werden.

Die auf den Anspruch 1 rückbezogenen Unteransprüche haben naheliegende Maßnahmen zum Inhalt und sind ohne Zusammenhang mit einem gewährbaren Hauptanspruch ebenfalls nicht gewährbar.

Die Erteilung eines Patentbesitzes ist sonach nicht in Aussicht zu stellen.

Prüfungsstelle für Klasse 21d2

sez. Hämmerle



Ausgefertigt

rm

Eger

Reg. Angestellte